

Transportversicherung

- Im Rahmen von abgeschlossenen Sendungsaufträgen deckt die Auftragnehmerin auf Verlangen des Auftraggebers eine auf das Gut bezogene Schadenversicherung für Wareninteressenten, zu marktüblichen Bedingungen gegen Entgelt und auf Rechnung des Auftraggebers ein. Diese Versicherung wird auf der Grundlage der international anerkannten Güterschadenbedingungen bei dem Unternehmen Kravag-Logistic eingedeckt und umfasst Transporte sowie Lagerungen.
- Es werden Güterschäden grundsätzlich bis zur Höhe des vom Auftraggeber angegebenen Warenwertes der Sendung gedeckt. Die maximale Versicherungssumme bei allgemeinen Handelsgütern beträgt 50.000 Euro. Bei speziellen Handelsgütern (Mobiltelefone, Dokumente, Speichermedien) wird eine maximale Versicherungssumme von 5.000 Euro festgelegt.
- Entsprechende Güterfolge- bzw. reine Vermögensschäden sind in der Schadenversicherung nicht inbegriffen.
- Der Transportversicherungsschutz wird erst nach schriftlicher Bestätigung (Ausweisung der Versicherungsprämie in der Auftragsbestätigung) von time:matters wirksam.
- Eine über die Haftung hinaus eingedeckte Transportversicherung besteht allein zugunsten des Auftraggebers. Hieraus resultierende Ansprüche können nicht an Dritte abgetreten werden.
- Bei Schadenersatzansprüchen hat der Auftraggeber alle notwendigen Dokumente und Bescheinigungen zur Verfügung zu stellen.
- Von der über die Haftung nach Punkt XIII dieser ATB's hinausgehenden Transportversicherung sind Sendungsgüter ausgeschlossen, für die anderweitig eine Versicherungsdeckung besteht.